

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 344.

Dienstag den 10. December.

1867.

Bekanntmachung.

Dem Polizeireferendar Herrn Oscar Hille ist von uns das Prädicat eines **Polizeiaffessors** verliehen worden.
Leipzig, am 9. December 1867.
Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Dr. Rüder. Schleißner.

Bekanntmachung.

Es ist in neuerer Zeit wiederholt versucht worden, beim Leihhaus Kleidungsstücke und Bettzeuge zum Verkauf zu bringen, welche von der hiesigen Armenanstalt herrühren.
Wir sehen uns daher veranlaßt, an die Bestimmung in §. 132 der Armenordnung zu erinnern, **wornach Jeder, der wirklich von öffentlichen Armen Kleidungsstücke, Brod, Feuerungsmaterial und andere Gegenstände, welche denselben von der Armenbehörde zur Unterstützung gegeben worden sind, kauft oder darauf Geld leiht, nicht nur das Gekaufte oder Verpfändete unentgeltlich an die Armenanstalt zurückzugeben hat, sondern noch überdies in eine Geldstrafe von 1 bis 5 Thaler oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe verfällt.**
Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die aus der Armenanstalt herrührenden Bekleidungsgegenstände und Bettbezüge an dem aufgedruckten Farbestempel A. A. kenntlich sind.
Leipzig, den 9. December 1867.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Rüscher, Rf.

Bekanntmachung.

Bei anhaltendem Froste werden zur größeren Bequemlichkeit der Gasconsumenten von heute Nachmittags 4 Uhr an bis Abends 11 Uhr in den Laternenwärterstuben

auf dem Raschmarke,
Läubchenweg Nr. 7,
im alten Amtshofe (Eingang Rudolphstraße),
auf der Gasanstalt,

Schlosser stationirt, welche wegen eingefrorener Gasuhren und der Röhren bis zur Gasuhr sofortige Abhilfe **unentgeltlich** zu leisten haben. Sonstige hierbei sich als nothwendig herausstellende Reparaturen werden zugleich mit ausgeführt, jedoch von der Gasanstalt den Consumenten berechnet werden.

Leipzig, den 10. December 1867.

Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

Bekanntmachung.

die Anmeldung zur I. und II. Armenschule für Ostern 1868 betreffend.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für Kinder, die zu Ostern künft. Jahres schulpflichtig werden, allhier um **Armenschulunterricht** nachsuchen wollen, haben sich deshalb von jetzt an bis Ende d. J. unter Vorstellung der Kinder bei den betr. Herren Armenpflegern zu melden.

Die Bestimmung darüber, welche der beiden hiesigen Schulen jedes der aufzunehmenden Kinder zu besuchen haben werde, bleibt vorbehalten.

Leipzig, den 28. October 1867.

Das Armen-Directorium.

Bekanntmachung.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassenquittungsbuches Nr. 45527 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am **9. März 1868** bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um sein Recht daran zu beweisen oder das Buch gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls den Statuten der Sparcasse gemäß, dem Anzeiger der Betrag desselben ausgezahlt werden wird. — Für das am 6. November a. c. aufgerufene Sparcassenquittungsbuch Nr. 25982 läuft diese Frist am 6. Februar 1868 ab.

Leipzig, 7. December 1867.

Die Sparcasse zu Leipzig.

Finanzieller Wochenbericht.

Während der ganzen Woche zeigte die Stimmung der Börse in Berlin Ermattung. Wir haben schon in unserm vorigen Berichte die Bemerkung fallen lassen, daß wir im Allgemeinen die Course den augenblicklichen Verhältnissen gemäß für hoch genug halten, und diese Ueberzeugung mag auch die Speculation lahm legen. Wußte sie doch in dieser Woche nichts besseres anzufangen, als sich einige Tage lang auf die ganz vergessenen Rhein-Nahbahnactien zu werfen, um so ihrer Bewegungsbedürftigkeit Luft zu machen. Es läßt sich nun allerdings darüber streiten, ob eine schwere Actie von weit über pari einige Procent mehr oder weniger werth sei; indeß wie leicht sind auch diese in ein paar Börsentagen errungen. Die Wiener Börse ist gleichfalls erlahmt, trotz der Uebernahme von sechs Millionen aus dem Rest des neuen steuerfreien Anlehens durch ein Consortium Bankiers und von 600,000 £ des 59 Silberanlehens durch Rothschild. Von österreichischen Effecten läßt sich wegen der eigenthümlichen Zustände im Kaiserstaate nie recht sagen, ob sie hoch oder tief genug stehen, und beruht die wechselnde Werthschätzung rein auf Spekulationen. Aus der Uebernahme so bedeutender Summen und von solchen Händen wollen Manche den

Schluß ziehen, daß entweder die projectirte Unification der Staatsschuld diese Effecten nicht berühren oder nicht so hart sein würde. Eine Unification der Staatsschuld hat indeß nur dann Sinn, wenn sie dem Staate etwas Erhebliches einbringt, und wie dies ohne Kosten der Gläubiger geschehen kann, bleibt ein unlösbares Räthsel. Uebrigens behält der Finanzminister seinen Plan, das Deficit pro 1868 zu decken, noch immer als sein Geheimniß, und es giebt Viele, die bereits davon nicht besser denken als von dem vorjährigen mysteriösen Feldzugsplan des Feldzeugmeisters Benedek. So viel steht unwiderstlich fest: die cisleithanischen Provinzen haben sich durch den Dualismus eine gefährliche finanzielle Last auf den Hals geladen, und diese Ueberzeugung tritt in allen Kundgebungen der österreichischen Presse und der finanziellen Blätter zu Tage. Am beredtesten drückt sich darüber das Minoritätsgutachten der Finanzcommission des Reichsraths aus, das die Gefahr, welches die diesseitigen Gebiete laufen, das Odium des Staatsbankrotts ganz allein auf sich nehmen zu müssen, eindringlich hervorhebt. (Paragraph II des Gesetzes über die Staatsschuld lautet nämlich, daher, daß der Unificationsplan nicht auch dem ungarischen Reichstage, sondern nur dem Reichsrathe vorgelegt werden solle.) Selbst das Silberagio, welches so stark gewichen